

(St. 3626) glaubhaft zu machen, genügen nicht völlig; spricht auch ein Transsumpt des 14. Jh. von einem Exemplare gleichen Inhaltes, welches mit Goldbulle besiegelt gewesen sei, so sind in der Ueberschrift einer Copie dieses Diploms aus dem 17. Jh. aus dem Satze 'magnifico aureisque litteris conscripto diplomate' gerade die Worte 'aureisque litteris' von der Hand des Abschreibers wieder getilgt worden. Wir finden demnächst unter Friedrich auch verschiedentlich Urkunden, die mit schwarzer Tinte von Kanzleihand auf gewöhnliches Pergament geschrieben, aber mit Goldbulle besiegelt waren.

Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, um zu bemerken, dass die Ausstellungen, die Tangl (Arch. f. österr. Gesch. 76, 328 Anm. 2) gegen die von mir in den KU. i. A. Lief. 10 getroffene Auswahl aus den DD. Konrads III. erhebt, nur auf ungenügender Kenntnis eines grösseren Urkundenvorrathes aus der Zeit dieses Herrschers beruhen können. Wenn ich je einen Vorwurf in jener Richtung gewärtigte, so war es der, dass ich die zahllosen Abweichungen, die unter Konrad III. von der herkömmlichen Gestalt der DD. vorkommen, durch die von mir gegebenen Abbildungen nicht genügend zur Anschauung gebracht hätte. Zur Veranschaulichung einer typischen Erscheinung genügt eben ein Stück!

---